

Newsletter – Dezember 2006

**Sneek,
Dezember 2006**

Sehr geehrte (r) Interessent,

Hiermit empfangen Sie unseren Newsletter, in dem Sie aktuelle Neuigkeiten und Wissenswertes über Steuern in den Niederlanden lesen.

Gehalt eines Direktor-Großaktionärs ab 1. Januar 2008 nur noch einkommensteuerpflichtig

Ab dem 1. Januar 2008 wird eine *BV* (= GmbH), zu der nur *ein* oder mehrere Direktor(en)-Großaktionär(e) im Arbeitsverhältnis steht bzw. stehen, nicht mehr als ein zur Einbehaltung von Lohnsteuer verpflichteter Arbeitgeber betrachtet. In diesem Fall muss folglich keine Lohnbuchhaltung mehr geführt werden. Das Gehalt des Direktors wird dann nur noch mit Einkommensteuer belegt werden. Die *Tweede Kamer* (Zweite Kammer = niederländisches Parlament) hat am 1. November 2006 einem Änderungsvorschlag zu den Steuerplänen 2007, in denen dies aufgenommen worden ist, zugestimmt.

Polen hilft Gewerbeaufsicht bei Bekämpfung von Betrug

Das Sozialministerium hat mit Polen einen Kooperationsvertrag gezeichnet mit dem Ziel, unlauterem Wettbewerb durch illegale Beschäftigung einfacher entgegenzutreten zu können. Vorher wurde schon ein vergleichbares Abkommen mit der Slowakei erreicht. Mit Tschechien und Ungarn werden noch Gespräche geführt. Die niederländische und polnische Gewerbeaufsicht werden Informationen über Arbeitnehmer und Betriebe des eigenen Landes weitergeben, wenn sie im jeweils anderen Land tätig sind. Durch den Austausch von Informationen über die Art der Aktivitäten, den gesetzlich vorgeschriebenen Minimumlohn und andere Arbeitnehmerrechte soll unlauterer Wettbewerb durch illegale Praxis und Unterbezahlung verhindert werden.

Kompensation Krankenversicherung für Direktor-Großaktionär

Direktoren-Großaktionäre zahlen den hohen, einkommensabhängigen Beitrag von 6,5% an Prämie für die Krankenversicherung, anstatt der 4,4%, die *IB*-Unternehmer abgeben (*IB* = Einkommensteuer). Erst ab 2008 fallen auch Direktoren-Großaktionäre unter diesen niedrigen Tarif. Zur Kompensation wurde der *IB*-Tarif für Dividende von Direktoren-Großaktionären von 25% nach 22% gesenkt. Dieser ermäßigte Tarif gilt nur für das Jahr 2007 und ist begrenzt auf Dividende bis 250.000 Euro. Großaktionäre, die doch schon beabsichtigten, die *BV*-Dividende ausschütten zu lassen, können hiervon Gebrauch machen.

Abschreibungsbeschränkung für Goodwill

Die Abschreibung von gekauftem Goodwill wird auf 10% pro Jahr beschränkt. Bis jetzt war es gebräuchlich, Goodwill in fünf Jahren abzuschreiben. Für übrige Sachen gilt eine Beschränkung bis 20% pro Jahr. Ab folgendem Jahr ist es also nicht mehr möglich, beispielsweise Computer in weniger als fünf Jahren abzuschreiben. Bis jetzt wurden Computer oft in weniger als fünf Jahren abgeschrieben.

Gründung einer BV wird bald einfacher

Wenn der Gesetzesvorschlag, der die Gründung von BV's für kleinere und startende Unternehmen vereinfachen soll, angenommen wird, dann wird das Minimumkapital von 18.000 Euro hinfällig. In dem neuen System können Unternehmer selbst wählen, welchen Betrag sie bei der Gründung der BV einbringen. Dies wird die Wahl für eine BV vereinfachen, was aller Voraussicht nach einen günstigen Effekt auf die Wirtschaft haben wird.

Neue Rückerstattungsregelung für BPM (*Belasting van personenauto's en motorrijwielen* = Steuer auf PKW's und Motorräder) auf ausländische Autos

Wenn ein Einwohner der Niederlande ein ausländisches Auto least oder mietet, kommt es immer zu einer vollständigen Erhebung der BPM. Bei einem nur kurzzeitigen Gebrauch (maximal zwei Wochen) kann jedoch vorab eine Freistellung beantragt werden. Wenn das Auto nach der Benutzung in den Niederlanden in einen anderen EU-Mitgliedstaat (zurück)geht, besteht Anspruch auf eine Rückerstattung der BPM. Dabei wird ein noch festzustellender Abschreibungsprozentsatz berücksichtigt werden. Für die Einwohner der Niederlande kann dies einen Vorteil bringen, wenn er/sie jedes oder jedes zweite Jahr ein neues Auto fahren will, da man in einem EU-Land (außerhalb der Niederlande) bei Eintausch eines Autos gegen einen neuen PKW, einen Teil der BPM zurückbekommt.

Wohlgemerkt: Ein kürzlich gefasstes Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat die Erhebung von BPM zweifelhaft gemacht. Und das kann zur Folge haben, dass Einwohner der Niederlande künftig in Autos mit ausländischen Kennzeichen fahren können, ohne dass sie BPM schuldig sind.

Hinzurechnung Lieferwagen verfällt ab dem 1. Januar 2008

Seit dem 1. Januar 2006 muss der Firmenwagen bei der Lohnsteuer hinzugerechnet werden. Aufgrund der vielen Kritik diesbezüglich verfällt ab dem 1. Januar 2008 die Hinzurechnung des Lieferwagens. Dies wird aller Wahrscheinlichkeit nach nicht für Autos gelten, die im alltäglichen Sprachgebrauch oft mit Lieferwagen gleichgestellt werden, aber fiskalisch als PKW's betrachtet werden, wie beispielsweise ein Lieferwagen mit einer doppelten Sitzbankreihe.

Finanzamt fordert Fahrtenbuch an

Seit dem 1. Januar 2006 muss der Firmenwagen bei der Lohnsteuer hinzugerechnet werden. Arbeitnehmer können beim Finanzamt eine so genannte, Erklärung kein Privatgebrauch PKW' (*Verklaring geen privé-gebruik auto*) anfordern, wenn sie mit dem Firmenwagen jährlich

maximal 500 Kilometer privat zurücklegen. Das Finanzamt hat jetzt schon (trotz der Tatsache, dass das Jahr 2006 noch nicht um ist) angefangen, Schreiben zu verschicken, in denen es die Arbeitnehmer auffordert ein Fahrtenbuch vorzulegen, aus dem sich ergibt, dass keine oder kaum Rede von einem Privatgebrauch ist. Gleichzeitig bittet das Finanzamt darum, andere Unterlagen vorzulegen, wie z.B. eine Kopie von einem Terminkalender oder Wartungsrechnungen. Wenn der Arbeitnehmer seiner Beweispflicht nicht gerecht werden kann, wird er zu einer Steuernachforderung herangezogen. Der Arbeitgeber muss dann anfangen, den Privatgebrauch zeitlich proportional zur Lohnsteuer hinzuzurechnen. Unter Umständen ist es möglich, dass die Steuernachforderung dem Arbeitgeber auferlegt wird.

Neue Grenzbeträge für Mittel- und Kleinbetriebe

Die Grenzbeträge, die bestimmen, welche Betriebe unter die Kategorien Mittel- und Kleinbetrieb fallen und dadurch bei der Erstellung des Jahresabschlusses für Freistellungen in Betracht kommen, sind erhöht worden.

Die Grenzbeträge für kleine Unternehmen werden für die Aktiva und den Netto-Umsatz auf 4.400.000 beziehungsweise 8.800.000 Euro festgelegt, für mittelgroße Unternehmen auf 17.500.000 beziehungsweise 35.000.000 Euro. Die neuen Grenzbeträge gelten auch schon für das Geschäftsjahr 2006.

Steuerzulage für die Zahlung der Krankenversicherung für deutsche Grenzgänger

Die Steuerzulage für die Zahlung der Krankenversicherung ist ein Entgegenkommen bei den Kosten für die niederländische Krankenversicherung.

Wir verweisen Sie gerne auf die Seite **Krankenversicherung** auf unserer Internetsite. Wenn Sie hierfür in Betracht kommen, können Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Wohlgemerkt: Diese Steuerzulage kann für das Jahr 2006 noch bis zum 1. April 2007 beantragt werden. Tun Sie dies nicht vor diesem Stichtag, dann sind Sie zu spät und haben keinen Anspruch mehr.

Kinderbetreuungszulage für deutsche Grenzgänger

Wenn Sie in Deutschland wohnen, in den Niederlanden arbeiten und in Deutschland Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, haben Sie eventuell – unter bestimmten Voraussetzungen – ab dem 1. Januar 2006 Recht auf eine Kinderbetreuungszulage.

Wir verweisen Sie gerne auf die Seite **Kinderbetreuung** auf unserer Internetsite. Wenn Sie hierfür in Betracht kommen, können Sie Kontakt mit uns aufnehmen.

Wohlgemerkt: Die Kinderbetreuungszulage für das Jahr 2006 kann bis zum 1. April 2007 beantragt werden. Nach diesem Stichtag können noch Änderungen mitgeteilt werden. Änderungen müssen dem Finanzamt immer rechtzeitig gemeldet werden.

Einspruch gegen den festgestellten Wert der Ferienwohnung

Wenn Sie im nächsten Jahr von der Gemeinde, in der Ihre Ferienwohnung liegt, den Bescheid über die Immobiliensteuer für das Jahr 2007 bekommen, haben Sie (wiederum) die Möglichkeit, um innerhalb von 6 Wochen nach dem Datum des Steuerbescheides Einspruch

gegen den festgestellten Wert Ihrer Wohnung zu erheben. Dieser Wert ist unter anderem mitbestimmend für die Höhe der zu bezahlenden Einkommensteuer für das Jahr 2007. Ferner handhabt die Gemeinde diesen Wert als Grundlage für die Erhebung verschiedener Kommunalsteuern.

Wahlrecht für die Behandlung als inländischer Steuerpflichtiger für Eigentümer einer Ferienwohnung in den Niederlanden

Wenn Sie sich bezüglich des Jahres 2006 dafür entscheiden, als inländischer Steuerpflichtiger behandelt zu werden, haben Sie Recht auf verschiedene Steuervergünstigungen. Das steuerfreie Vermögen beträgt Euro 19.698 pro Person. Die Kinder-Steuerzulage beträgt Euro 2.631 am Ende des Kalenderjahres für jedes minderjährige Kind, über das die elterliche Gewalt ausgeübt wird. Wenn Sie am Ende des Kalenderjahres 2006 das Alter von 65 Jahren erreicht haben, können Sie, abhängig von Ihrem Einkommen und Ihrem Vermögen, Anspruch auf die Steuerzulage für Ältere in Höhe von Euro 26.076 oder Euro 13.038 (pro Person) haben. Diese Zulage für Ältere kann auch gleich Null sein. Ferner können Sie auch Recht auf einen Teil des Steueranteils (folglich nicht des Prämienanteils) der für Sie zutreffenden Steuerkürzungen haben. Falls Sie in der Schweiz wohnen, können Sie von dem Wahlrecht keinen Gebrauch machen. Wir verweisen Sie gerne auf die Seite **‘Wahlrecht’** auf unserer Internetseite.

Mehr Wissenswertes – divers und variierend – über steuern in den Niederlanden lesen Sie auf unserer Internetseite.

<http://www.steuerberater-mulder.de/>

Adviesbureau Buitenlandse Belastingplicht M. Mulder

Koperslagersstraat 32
NL-8601 WL Sneek

Postanschrift:

Postbus 455
NL-8600 AL Sneek

Telefon: +31-(0)515-444499

Mobil: +31-(0)6-53785971

Fax: +31-(0)515-444460

E-mail: info@steuerberater-mulder.de

Internet: <http://www.steuerberater-mulder.de>